

| Thema/ Begründung | Alter Text | Textänderung |
|---|---|---|
| <p>Namensänderung:</p> <p>Bisherige Bezeichnung „Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung“ bzw. „DODV“ sehr sperrig, international nicht verständlich, Logo „Opti Class GER“ bereits gut angenommen</p> | <p style="text-align: center;">Satzung</p> <p style="text-align: center;">der Deutschen Optimist-Dinghy-Vereinigung e.V. (DODV)</p> <p style="text-align: center;">Zweck der DODV und allgemeine Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>1. Die „Deutsche Optimist-Dinghy-Vereinigung e.V. (DODV)“ ist die nationale Klassenvereinigung der „International Optimist Dinghy Association“ (IODA) in der Bundesrepublik Deutschland. Die DODV ist ein Zusammenschluß von Personen zur Förderung des Segelsportes mit Optimist-Dinghy-Jollen nach den „International Optimist Class Rules“ der „International Yacht Racing Union“ (IYRU).</p> <p>2. Sitz der DODV ist Kiel, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes in Kiel</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die DODV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts</p> | <p style="text-align: center;">Satzung</p> <p style="text-align: center;">der Optimist Dinghy Class Germany e.V. (Opti Class GER)</p> <p style="text-align: center;">Zweck der Opti Class GER und allgemeine Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>1. Die „Optimist Dinghy Class Germany e.V. (Opti Class GER)“ ist die nationale Klassenvereinigung der „International Optimist Dinghy Association“ (IODA) in der Bundesrepublik Deutschland. Die Opti Class GER ist ein Zusammenschluss von Personen zur Förderung des Segelsportes mit Optimist-Dinghy-Jollen nach den „International Optimist Class Rules“ der „International Yacht Racing Union“ (IYRU).</p> <p>2. Sitz der Opti Class GER ist Kiel, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes in Kiel.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Opti Class GER verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zweck der DODV ist es, die Ausübung des Segelsportes mit der Optimist-Dinghy-Jolle bei niedrigem Aufwand zu ermöglichen und das sportliche und faire Segeln zu pflegen und zu fördern.</p> <p>In diesem Rahmen stellt sich die DODV folgende Aufgaben:</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die DODV ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 2. Mittel der DODV dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der DODV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. 4. Alle gewählten Amtsträger in der DODV arbeiten ehrenamtlich. 5. Bei Auflösung oder Aufhebung der DODV oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Klassenvereinigung an den Deutschen Segler-Verband mit der Maßgabe, es zur Förderung des Jüngstensegelns zu | <p>Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zweck der Opti Class GER ist es, die Ausübung des Segelsportes mit der Optimist-Dinghy-Jolle bei niedrigem Aufwand zu ermöglichen und das sportliche und faire Segeln zu pflegen und zu fördern.</p> <p>In diesem Rahmen stellt sich die Opti Class GER folgende Aufgaben:</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Opti Class GER ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 2. Mittel der Opti Class GER dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Opti Class GER fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. 4. Alle gewählten Amtsträger in der Opti Class GER arbeiten ehrenamtlich. 5. Bei Auflösung oder Aufhebung der Opti Class GER oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Klassenvereinigung an den Deutschen Segler-Verband mit der Maßgabe, es zur Förderung des Jüngstensegelns zu verwenden. |
|--|---|---|

verwenden.

§ 5

1. Die DODV bekennt sich zum Grundgesetz des DSV und seinen Ordnungsvorschriften.
2. Soweit Tatbestände nicht durch die Satzung der DODV oder der IODA oder durch das Grundgesetz des DSV geregelt sind, finden die vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 21 bis 79 BGB) Anwendung.

§ 6

Die DODV berücksichtigt die regionalen Interessen ihrer Mitglieder. Über die Festlegung der Regionen entscheidet der Beirat. Sie bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

Mitgliedschaft

§ 7

1. Mitglied der DODV kann jede natürliche und juristische Person sein, die an der Förderung des Optimist-Dinghy-Segelns interessiert ist.
2. Der Beitritt zur DODV erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Minderjährige fügen die schriftliche

§ 5

1. Die Opti Class GER bekennt sich zum Grundgesetz des DSV und seinen Ordnungsvorschriften.
2. Soweit Tatbestände nicht durch die Satzung der Opti Class GER oder der IODA oder durch das Grundgesetz des DSV geregelt sind, finden die vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 21 bis 79 BGB) Anwendung.

§ 6

Die Opti Class GER berücksichtigt die regionalen Interessen ihrer Mitglieder. Über die Festlegung der Regionen entscheidet der Beirat. Sie bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

Mitgliedschaft

§ 7

1. Mitglied der Opti Class GER kann jede natürliche und juristische Person sein, die an der Förderung des Optimist-Dinghy-Segelns interessiert ist.
2. Der Beitritt zur Opti Class GER erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Minderjährige fügen die schriftliche Einverständniserklärung eines der gesetzlichen

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter bei.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>...</p> <p>5. Mitglieder, die ein Verhalten zeigen, das dem Ansehen oder dem Interesse der DODV grob zuwiderläuft, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein derartiges Verhalten ist anzunehmen, wenn ein Mitglied ...</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vereinsorgane</p> <p style="text-align: center;">§ 9</p> <p>Die Organe der DODV sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>1. Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ hat folgende Aufgaben:</p> | <p>Vertreter bei.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>...</p> <p>5. Mitglieder, die ein Verhalten zeigen, das dem Ansehen oder dem Interesse der Opti Class GER grob zuwiderläuft, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein derartiges Verhalten ist anzunehmen, wenn ein Mitglied ...</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vereinsorgane</p> <p style="text-align: center;">§ 9</p> <p>Die Organe der Opti Class GER sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederversammlung</p> <p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>1. Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ hat folgende Aufgaben:</p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>7. Beschlußfassung über Satzungsänderungen und Entscheidung über die Auflösung der DODV.</p> <p>...</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung kann verdiente Mitglieder oder Förderer der DODV zu Ehrenmitgliedern und ehemalige Vorstandsmitglieder zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernennen.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mindestens einen Monat vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>...</p> <p>6. Das Stimmrecht kann durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Stimmrechtsübertragungen auf DODV-Mitglieder sind zulässig.</p> | <p>7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Entscheidung über die Auflösung der Opti Class GER.</p> <p>...</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung kann verdiente Mitglieder oder Förderer der Opti Class GER zu Ehrenmitgliedern und ehemalige Vorstandsmitglieder zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernennen.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mindestens einen Monat vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen Opti Class GER-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>...</p> <p>6. Das Stimmrecht kann durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Stimmrechtsübertragungen auf Opti Class GER-Mitglieder sind zulässig.</p> |
|--|--|---|

...

12. Satzungsänderungen und die Auflösung der DODV bedürfen der Zustimmung von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Über Satzungsänderungen kann jedoch nur beraten und beschlossen werden, wenn dies in der Einladung zur betreffenden Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt angegeben ist.

13. Die Auflösung der DODV kann nur eine Versammlung beschließen, auf der mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend oder aufgrund gültiger Vollmacht vertreten sind; ...

...

§ 13

1. In jedem Kalenderjahr finden ordentliche regionale Mitgliederversammlungen (Regionalversammlungen) statt. Diese haben die Aufgabe über regionale Fragen zu beraten und zu beschließen. Beschlüsse der Regionalversammlungen, die Interessen der DODV insgesamt berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vorstand und den Beirat. ...

...

3. Alle nicht zur jeweiligen Region gehörenden DODV-Mitglieder haben das Recht, beratend an Regionalversammlungen teilzunehmen und dort gehört zu werden.

...

12. Satzungsänderungen und die Auflösung der Opti Class GER bedürfen der Zustimmung von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Über Satzungsänderungen kann jedoch nur beraten und beschlossen werden, wenn dies in der Einladung zur betreffenden Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt angegeben ist.

13. Die Auflösung der Opti Class GER kann nur eine Versammlung beschließen, auf der mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend oder aufgrund gültiger Vollmacht vertreten sind; ...

...

§ 13

1. In jedem Kalenderjahr finden ordentliche regionale Mitgliederversammlungen (Regionalversammlungen) statt. Diese haben die Aufgabe über regionale Fragen zu beraten und zu beschließen. Beschlüsse der Regionalversammlungen, die Interessen der Opti Class GER insgesamt berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vorstand und den Beirat. ...

...

3. Alle nicht zur jeweiligen Region gehörenden Opti Class GER-Mitglieder haben das Recht, beratend an Regionalversammlungen teilzunehmen und dort gehört zu werden.

| | | |
|--|---|---|
| | <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>2. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Er alle Angelegenheiten der DODV, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten oder dem Beirat oder anderen Ausschüssen übertragen sind. ...</p> <p>3. Die Vorstandsmitglieder, Regionalobleute und sonstige Amtsträgerinnen / Amtsträger müssen Mitglieder der DODV sein.</p> <p>4. Vorstand der DODV im Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB) sind nur die 1.Vorsitzende / der 1. Vorsitzende und deren Stellvertreterin /dessen Stellvertreter, die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen ist allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der DODV berechtigt.</p> <p>...</p> <p>8. Die DODV kann eine Geschäftsstelle mit vom Vorstand zu bestimmenden Aufgaben einrichten.</p> <p style="text-align: center;">§ 15</p> | <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>2. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Er alle Angelegenheiten der Opti Class GER, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten oder dem Beirat oder anderen Ausschüssen übertragen sind. ...</p> <p>3. Die Vorstandsmitglieder, Regionalobleute und sonstige Amtsträgerinnen / Amtsträger müssen Mitglieder der Opti Class GER sein.</p> <p>4. Vorstand der Opti Class GER im Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB) sind nur die 1.Vorsitzende / der 1. Vorsitzende und deren Stellvertreterin /dessen Stellvertreter, die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen ist allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Opti Class GER berechtigt.</p> <p>...</p> <p>8. Die Opti Class GER kann eine Geschäftsstelle mit vom Vorstand zu bestimmenden Aufgaben einrichten.</p> <p style="text-align: center;">§ 15</p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>...</p> <p>2. Der Vorstand verwaltet die Mittel der DODV.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Registrierung</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <p>...</p> <p>2. Die Erteilung der Meßbriefe erfolgt in Übereinstimmung mit der IYRU und dem DSV gemäß den „International Optimist Class Rules“ durch die DODV.</p> | <p>...</p> <p>2. Der Vorstand verwaltet die Mittel der Opti Class GER.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Registrierung</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <p>...</p> <p>2. Die Erteilung der Messbriefe erfolgt in Übereinstimmung mit der IYRU und dem DSV gemäß den „International Optimist Class Rules“ durch die Opti Class GER.</p> |
| <p>Ersetzung „International Yacht Racing Union“ (IYRU) durch „world sailing“</p> <p>Organisation hat sich umbenannt.</p> | <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>1. Die „Deutsche Optimist-Dinghy-Vereinigung e.V. (DODV)“ ist die nationale Klassenvereinigung der „International Optimist Dinghy Association“ (IODA) in der Bundesrepublik Deutschland. Die DODV ist ein Zusammenschluß von Personen zur Förderung des Segelsportes mit Optimist-Dinghy-Jollen nach den „International Optimist Class Rules“ der „International Yacht Racing Union“ (IYRU).</p> <p>...</p> | <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>1. Die „Deutsche Optimist-Dinghy-Vereinigung e.V. (DODV)“ ist die nationale Klassenvereinigung der „International Optimist Dinghy Association“ (IODA) in der Bundesrepublik Deutschland. Die DODV ist ein Zusammenschluss von Personen zur Förderung des Segelsportes mit Optimist-Dinghy-Jollen nach den „International Optimist Class Rules“ der „World Sailing“.</p> <p>...</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zweck der DODV ist es, ...</p> <p>In diesem Rahmen stellt sich die DODV folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Anerkennung und Einführung der „International Optimist Class Rules“ nach den jeweils neuesten Stand sowie die Vermessung und die Registrierung der Optimist-Dinghy-Jolle nach den Ordnungsbestimmungen des nationalen (Deutscher Segler-Verband e.V. = DSV) und internationalen (IYRU) Dachverbandes. <p>...</p> <p style="text-align: center;">Registrierung</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Bau, die Vermessung und die Registrierung des Optimist-Dinghies richten sich nach den Klassen- und Baubestimmungen für das Internationale Optimist-Dinghy (International Optimist Class Rules) der IYRU, der IODA und des DSV2. Die Erteilung der Meßbriefe erfolgt in Übereinstimmung mit der IYRU und dem DSV gemäß den „International Optimist Class Rules“ durch die DODV. | <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zweck der DODV ist es, ...</p> <p>In diesem Rahmen stellt sich die DODV folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Anerkennung und Einführung der „International Optimist Class Rules“ nach dem jeweils neuesten Stand sowie die Vermessung und die Registrierung der Optimist-Dinghy-Jolle nach den Ordnungsbestimmungen des nationalen (Deutscher Segler-Verband e.V. = DSV) und internationalen World Sailing Dachverbandes. <p>...</p> <p style="text-align: center;">Registrierung</p> <p style="text-align: center;">§ 19</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Bau, die Vermessung und die Registrierung des Optimist-Dinghies richten sich nach den Klassen- und Baubestimmungen für das Internationale Optimist-Dinghy (International Optimist Class Rules) der World Sailing, der IODA und des DSV2. Die Erteilung der Messbriefe erfolgt in Übereinstimmung mit der World Sailing und dem DSV gemäß den „International Optimist Class Rules“ durch die DODV. |
|--|---|---|

| | | |
|---|--|--|
| <p>Beitritt und Austritt zur DODV/Opti Class GER sowie Ladung, Anträge und Vollmachten bei Mitgliederversammlungen können digital erfolgen.</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>...</p> <p>2. Der Beitritt zur DODV erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Minderjährige fügen die schriftliche Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter bei.</p> <p>...</p> <p>5. Die Mitgliedschaft endet</p> <p>a. Durch Austritt. Dieser ist nur zum Schluß des Kalenderjahres möglich und muß dem Vorstand gegenüber spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erklärt werden. Minderjährige fügen die schriftliche Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter bei.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>...</p> <p>2. Der Antrag auf Mitgliedschaft in die DODV/Opti Class GER erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand, der über den Antrag entscheidet und diesen aus wichtigem Grund ablehnen kann. Minderjährige fügen die Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter in Textform bei.</p> <p>...</p> <p>5. Die Mitgliedschaft endet</p> <p>a. Durch Austritt. Dieser ist nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand gegenüber spätestens drei Monate vor Jahresende in Textform erklärt werden. Minderjährige fügen die Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter in Textform bei.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der</p> |
|---|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | <p>Austragung der Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mindestens einen Monat vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>3. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens die in § 10 1. bis 6. aufgeführten Punkte enthalten. Jeder Antrag eines Mitgliedes ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser Antrag bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand gestellt wird.</p> <p>7. Jede Vollmacht bedarf der Schriftform.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 12</p> <p>...</p> <p>2. Der Vorstand muss innerhalb eines Monats eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angaben von Gründen und des Zwecks</p> | <p>Austragung der Deutschen Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich oder in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist an die zuletzt von dem Mitglied der DODV/Opti Class GER benannte Mitgliederadresse oder Email-Adresse zu richten. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>3. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens die in § 10 1. bis 6. aufgeführten Punkte enthalten. Jeder Antrag eines Mitgliedes ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser Antrag bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder in Textform beim Vorstand gestellt wird. Dieser Antrag ist dann den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen, wobei eine Veröffentlichung auf der Web-Seite ausreicht.</p> <p>7. Jede Vollmacht bedarf der Text- oder Schriftform.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 12</p> <p>...</p> <p>2. Der Vorstand muss innerhalb eines Monats eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich oder in Textform unter Angaben von Gründen und des Zwecks verlangen.</p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| | <p>verlangen.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>6. Die Vorstandssitzungen werden von der 1. Vorsitzenden / von dem 1. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von vier stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines die 1. Vorsitzende / der 1. Vorsitzende oder die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende sein muss, beschlußfähig. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Erschienenen.</p> <p>...</p> | <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>6. Die Vorstandssitzungen werden von der 1. Vorsitzenden / von dem 1. Vorsitzenden in Textform einberufen und geleitet. Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von vier stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines die 1. Vorsitzende / der 1. Vorsitzende oder die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende sein muss, beschlussfähig. Wenn sich alle Vorstandsmitglieder daran beteiligen, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren schriftlich oder elektronisch herbeigeführt werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Erschienenen.</p> <p>...</p> |
| <p>Online-Mitglieder-, Vorstands- und Beiratsversammlun- gen</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mindestens einen Monat vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>...</p> <p>14. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist geheim. Alle anderen Abstimmungen sind nur geheim, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt.</p> | <p>geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Deutschen Jüngstenmeisterschaft.</p> <p>2. Sie ist vom Vorstand mindestens einen Monat vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird. Bei der Einberufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und/oder andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung) oder die Versammlung insgesamt als virtuelle Versammlung stattfinden soll, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen (virtuelle Versammlung). Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Es genügt, wenn die Einladung und Tagesordnung im Opti-Jahrbuch oder in einer anderen offiziellen DODV-Mitteilung fristgerecht veröffentlicht wird.</p> <p>...</p> <p>14. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist geheim. Alle anderen Abstimmungen sind nur geheim, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt. Ist eine elektronische Stimmabgabe nach vorstehender Ziffer 2. zulässig, ist auch bei Wahlen und allen anderen Abstimmungen, selbst wenn die Mitgliederversammlung eine geheime Abstimmung beschließt, eine Geheimhaltung der elektronisch abgegebenen Stimmen nicht</p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|---|--|
| | <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>6. Die Vorstandssitzungen werden von der 1. Vorsitzenden / von dem 1. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von vier stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines die 1. Vorsitzende / der 1. Vorsitzende oder die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende sein muss, beschlußfähig. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Erschienenen.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> | <p>erforderlich.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>...</p> <p>6. Die Vorstandssitzungen werden von der 1. Vorsitzenden / von dem 1. Vorsitzenden in Textform einberufen und geleitet. Bei der Einberufung kann vorgesehen werden, dass Vorstandsmitglieder auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Vorstandssitzung teilnehmen und ihre anderen Rechte ausüben können (hybride Sitzung) oder die Sitzung insgesamt als virtuelle Sitzung stattfinden soll. Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von vier stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines die 1. Vorsitzende / der 1. Vorsitzende oder die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende sein muss, beschlussfähig. Wenn sich alle Vorstandsmitglieder daran beteiligen, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren schriftlich oder elektronisch herbeigeführt werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Erschienenen.</p> <p>...</p> <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|---|--|
| | <p>...</p> <p>4. Der Beirat tagt mindestens vor jeder Mitgliederversammlung und anlässlich der Deutschen Jüngstenmeisterschaft. (DJüM)</p> | <p>...</p> <p>4. Der Beirat tagt mindestens vor jeder Mitgliederversammlung und anlässlich der Deutschen Jüngstenmeisterschaft. (DJüM). Bei der Einberufung kann vorgesehen werden, dass Beiratsmitglieder auch ohne Anwesenheit am Sitzungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Beiratssitzung teilnehmen und/oder ihre anderen Rechte ausüben können (hybride Sitzung) oder die Sitzung insgesamt als virtuelle Sitzung stattfinden soll.</p> |
| <p>Mitgliedschaft nur bei Lastschrift</p> <p>Vereinfachung der Buchhaltung, Senkung von Kosten</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>...</p> <p>2. Der Beitritt zur DODV erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Minderjährige fügen die schriftliche Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter bei.</p> | <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p> <p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>...</p> <p>2. Der Beitritt zur DODV erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Minderjährige fügen die schriftliche Einverständniserklärung eines der gesetzlichen Vertreter bei. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedbeitrags voraus.</p> |
| <p>Anpassung an die Umbenennung Deutsche Meisterschaft von IDJüM in IDJM durch den DSV</p> | <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Jüngstenmeisterschaft.</p> | <p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre in geraden Kalenderjahren statt, nach Möglichkeit während der Austragung der Internationalen Deutschen Jugendmeisterschaft.</p> |

| | | |
|---|--|--|
| | <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>...</p> <p>4. Der Beirat tagt mindestens vor jeder Mitgliederversammlung und anlässlich der Deutschen Jüngstenmeisterschaft. (DJüM)</p> | <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>...</p> <p>4. Der Beirat tagt mindestens vor jeder Mitgliederversammlung und anlässlich der Internationalen Deutschen Jugendmeisterschaft. (IDJM).</p> |
| <p>Fakultative Geschäftsordnung für Vorstand und Beirat</p> <p>Die Änderung entspricht der bisherigen Praxis.</p> | <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>2. ... Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe dieser Satzung sowie einer Geschäftsordnung, die der Vorstand für sich schriftlich zu erstellen hat. In dieser Geschäftsordnung sind die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>...</p> | <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 14</p> <p>2. ... Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe dieser Satzung sowie einer Geschäftsordnung, die der Vorstand für sich schriftlich erstellen kann. In dieser Geschäftsordnung können die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt werden.</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p style="text-align: center;">Beirat</p> <p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>...</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | 2. Der Beirat besteht aus dem Vorstand und den Regionalobleuten. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Vertretung der Regionalobleute regelt. | 2. Der Beirat besteht aus dem Vorstand und den Regionalobleuten. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die Vertretung der Regionalobleute regelt. |
| Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Haftungsbegrenzung für Ehrenamt | Bisher keine Regelung | <p style="text-align: center;">Haftung</p> <p style="text-align: center;">§ 20</p> <p>1. Die DODV/Opti Class GER hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.</p> <p>2. Die DODV/Opti Class GER haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme von Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen und Einrichtungen der DODV/Opti Class GER erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen der DODV/Opti Class GER abgedeckt sind.</p> <p>3. Ehrenamtlich Tätige und Amtsträger der DODV/Opti Class GER haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber der DODV/Opti Class GER, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.</p> |
| Verankerung des Datenschutzes in der Satzung | Bisher keine Regelung | <p style="text-align: center;">Datenschutz</p> <p style="text-align: center;">§ 21</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | <ol style="list-style-type: none">1. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der DODV/Opti Class GER werden von der DODV/Opti Class GER unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben.2. Mit der Mitgliedschaft in der DODV/Opti Class GER stimmt das Mitglied und dessen gesetzlicher Vertreter zu, dass, in den in im vorhergehenden Absatz festgelegten Grenzen,<ol style="list-style-type: none">a) sämtliche Daten des Mitglieds und der gesetzlichen Vertreter, gespeichert und verarbeitet werden undb) einzelne Daten, Bilder, Videos, etc. öffentlich zugänglich gemacht, an Dritte weitergegeben werden, sowie in Medien verbreitet werden dürfen.3. Die Speicherung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe von Daten erfolgt nur, soweit dies dem Vorstand im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zielen der DODV/Opti Class GER zweckdienlich erscheint. Die Einzelheiten können in einer Datenschutzordnung festgelegt werden. |
|--|--|---|